Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Hausherrenstr. 26/1 / 78315 Radolfzell

FreieWähler
Fraktion Kreistag Konstanz

31.01.2023

Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat
Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Antrag zur Klinikfinanzierung / Modernisierung des stationären Gesundheitswesens

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

Aus unserer großen Sorge um gesunde und zukunftssichere Kreisfinanzen heraus beantragen wir folgende Beschlüsse zur Finanzierung unseres Gesundheitswesens im Landkreis Konstanz:

1. Die dringliche Einberufung der im November durch den Kreistag gebildeten AG zum Sanierungsgutachten und eine erste Sitzung mit dem Gutachter noch im Februar 2023 um die Ziele genau zu formulieren und erste Fragestellungen aus den Fraktionen dem Gutachter für seine Arbeit mit auf den Weg zu geben.

2. Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens incl. aller Fragestellungen aus den Fraktionen und Beratung des Gutachtens noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.

3. Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.
Zudem sollen belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc.
Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungsleitstelle etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

4. Die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit dem Land, welche verbindlichen (!) Prozent-Satz-Zuschüsse bei einem Neubau für welche Teile des Neubaus von Seiten des Landes zugesagt werden können. Der gesetzlich festgeschriebene Satz der 100%-Vollfinanzierung durch das Land muss dabei der Ausgangspunkt aller Verhandlungen sein. Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.
Die Ergebnisse sollen dem vorberatenden Ausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause 2023 zur Beratung vorgelegt werden.

5. Nach Fertigstellung des Sanierungsgutachtens - incl. Kostschätzung - die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit dem Land, welche verbindlichen (!) Prozent-Satz-Zuschüsse für

welche Teile der Modernisierung incl. der Funktionsverbesserungen von Seiten des Landes zugesagt werden können.
Die Ergebnisse sollen dem vorberatenden Ausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause 2023 zur Beratung vorgelegt werden.

6. Die Einholung einer juristischen Expertise, wie die genaue Rechtssituation zur Finanzierung des stationären Gesundheitswesens in Gesetz und Rechtsprechung gesehen wird. Dabei soll ein besonderer Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden. Das Ergebnis soll noch vor der Sommerpause 2023 im zuständigen Ausschuss und im Kreistag berichtet werden.

7. Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.

Begründung:

Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 haben endgültig aufgezeigt, dass die vielfältigen Projekte und Wünsche für die Zukunft nicht gleichzeitig finanzierbar sind.

Ohne das die Großprojekte ASÜ, BSZ Konstanz und Klinikneubau bereits wirklich angelaufen sind, hat der Kreistag eine massive Anhebung der Kreisumlage auf fast 36%, und damit auf einen der höchsten Kreisumlagehebesätze in ganz Baden-Württemberg beschließen müssen.
Diese deutliche Einschränkung der Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden und zu Lasten der Steuerzahler in den Kommunen hat eine absolute Obergrenze erreicht.

Damit ist gem. der derzeitigen Beschlusslage ein Neubau momentan nicht realisierbar ohne eine gänzliche Neustrukturierung der Finanzierung oder der Streichung zahlreicher anderer Maßnahmen im Finanzhaushalt des Kreises. Letzteres kommt für unsere Fraktion keinesfalls in Frage.

Insofern muss eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen unseres Klinikverbundes ernsthaft und zeitnah geprüft und mit dem Land über die Umsetzungsmöglichkeiten einer Modernisierungsvariante verhandelt werden.
Dabei muss Ausgangspunkt aller Verhandlung die gesetzlich vorgesehene Vollfinanzierung durch das Land sein.
Das bedeutet, alle aus dem Krankenhausplan des Landes notwendig resultierenden Einrichtungen eines Klinikverbundes sind auch voll durch das Land zu finanzieren. Landkreisseits können lediglich die vom Kreistag als notwendig erachteten zusätzlichen Infrastrukturen finanziert werden, soweit das Land nicht zu einer Mitfinanzierung dieser bereit ist.
Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen der Krankenhausfinanzierung kurz gutachterlich aufgearbeitet werden, damit ggf. daraus eine bessere Rechtsposition für den Landkreis erreicht werden kann.

Um eine qualifizierte Entscheidung für die richtige zukünftige Gesundheitsstruktur in unserem Landkreis treffen zu können sind die notwendigen Datengrundlagen gutachterlich, begleitet durch die Verwaltung und die entsprechenden Kreistagsgremien, zu erarbeiten.

Da die immensen, jährlichen zweistelligen Millionen-Zuschüsse aus Steuermitteln an den Klinikverbund möglichst zeitnah reduziert werden müssen um den Kreis, die Kommunen und damit die Steuerzahler bzw. Bürger zu entlasten, müssen die weichenstellenden Entscheidungen noch im Jahr 2023 durch den Kreistag getroffen werden.

Entgegen der derzeitigen Beschlusslage für einen Neubau muss auch eine Variante der „Modernisierung“ der bisherigen Strukturen gleichwertig untersucht und als ernsthafte Alternative auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.
Zudem greift eine Modernisierungsvariante auch die bisherigen, kritischen Diskussionspunkte um den Neubau auf. Dies sind v.a. Argumente aus dem Klima- und Umweltschutz bzgl. zusätzlicher Flächenversiegelungen im Außenbereich, zusätzlich zu schaffender neuer Infrastrukturen wie Straßen, S-Bahn-Haltepunkte etc., mehr CO2-Emissionen bei Neubauten gegenüber vorhandener Gebäudestrukturen etc..
Zudem kann die Modernisierungsvariante in der zeitlichen und inhaltlichen Reihenfolge so geplant werden, dass eine Finanzierbarkeit durch den Kreishaushalt ggf. realistischer ist.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz

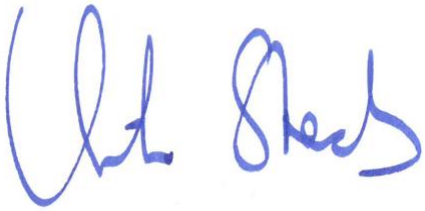

Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zoll